

Stand: 10.05.2025 11:04:09

Initiativen auf der Tagesordnung der 2. Sitzung des UV

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/20 vom 28.11.2023
2. Initiativdrucksache 19/25 vom 28.11.2023
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/372 des UV vom 31.01.2024
4. Initiativdrucksache 19/58 vom 30.11.2023
5. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/224 des UV vom 07.12.2023
6. Initiativdrucksache 19/59 vom 30.11.2023
7. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/225 des UV vom 07.12.2023
8. Initiativdrucksache 19/74 vom 04.12.2023
9. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/277 des UV vom 23.01.2024



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier AfD**

Tierschutzorganisationen Recht auf Katzenkastration einräumen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Tierschutzorganisationen das Recht eingeräumt wird, streunende Katzen einzufangen und eine Kastration durchführen zu lassen.

Begründung:

In Bayern leben nach Schätzungen 300 000 freilebende Katzen. Katzenmütter bekommen bis zu dreimal im Jahr zwei bis sechs Junge – die Tiere vermehren sich rasant.

Nach Schätzungen von Tierschutzorganisationen wie „Vier Pfoten“ leben in Deutschland mehr als zwei Millionen streunende Katzen auf den Straßen. Und es werden immer mehr. PETA schätzt beispielsweise, dass eine einzige unkastrierte Streuerkatze in nur sieben Jahren um die 370 092 Nachkommen zeugen kann.

Viele der freilebenden Tiere sind bei schlechter Gesundheit und ausgehungert. Diese streunenden Katzen geben auch Krankheiten weiter: Sie leiden an Parasiten, Viruserkrankungen und bakteriellen Infekten. Die Lebenserwartung dieser Tiere ist sehr gering.

Eine bundesweite Kastrationspflicht für freilaufende Katzen gibt es zurzeit noch nicht. Allerdings wurde das Tierschutzgesetz (TierSchG) 2013 um den § 13b, die sogenannte Verordnungsermächtigung für die Landesregierungen, ergänzt. In Regionen, in der zu viele streunende Katzen herumlaufen, können Länder und Kommunen eine Kastrationspflicht einführen. Ungesicherter Freigang für fortpflanzungsfähige Katzen kann von den jeweiligen Landesregierungen verboten oder eingeschränkt werden.

Durch entsprechende Verordnungen sind Katzenhalter in vielen Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Tiere kastrieren lassen, wenn sie unkontrollierten Auslauf haben und älter als fünf Monate sind. Zudem sind sie zur Kennzeichnung mit einem Mikrochip oder einer Ohrtätowierung verpflichtet. Auch Gemeindebeauftragte können freilebende Katzen kennzeichnen und kastrieren lassen, wenn der Besitzer nicht bekannt ist. So sollen auch Tierheime entlastet werden, die vielerorts aus allen Nähten platzen.

In Dachau und Pfaffenhofen an der Ilm bestehen beispielsweise seit längerem Katzenschutzverordnungen.

In anderen Teilen Deutschlands bestehen teils seit Jahren Katzenschutzverordnungen. Bundesweit gibt es mehr als 1 100 Kommunen mit entsprechenden Regelungen.

Ein wirksamer Tierschutz ist aus Sicht der Verwaltung mangels fehlender Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten durch eine Katzenschutzverordnung allerdings nur bedingt möglich, betonen Ordnungsämter.

Selbst wenn zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt würde, dürften Kontrollen an den Rahmenbedingungen scheitern.

Deswegen macht es Sinn, diese Aufgaben zumindest teilweise an Tierschutzorganisationen zu delegieren. Die Ordnungsämter würden damit entlastet.



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier AfD**

Wiederherstellung der Natur: Pläne der EU stoppen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Pläne der EU zur sogenannten Wiederherstellung der Natur, das sogenannte Naturwiederherstellungsgesetz, nicht umgesetzt werden.

Begründung:

Der Vorsitz des Rates und die Vertreter des Europäischen Parlaments haben am 9. November 2023 eine vorläufige politische Einigung zur Verordnung über die „Wiederherstellung der Natur“ erzielt. Ziel des Vorschlags ist es, Maßnahmen einzuführen, mit denen bis 2030 mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 alle Ökosysteme, die der Wiederherstellung bedürfen, wiederhergestellt werden.

Es werden spezifische rechtsverbindliche Ziele und Verpflichtungen für die Wiederherstellung der Natur in jedem der aufgeführten Ökosysteme – von landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern bis hin zu Meeres-, Süßwasser- und städtischen Ökosystemen – festgelegt.

Die Verordnung ist integraler Bestandteil der Biodiversitätsstrategie für 2030 und soll der EU dabei helfen, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen.¹

Am 15. Juni 2023 wurde im EU-Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) über das Naturwiederherstellungsgesetz, dem Nature Restoration Law (NRL), abgestimmt. Nach einer Patt-Situation von 44 Ja- und 44 Nein-Stimmen wurde damit die Ablehnung des NRL abgelehnt. Für eine Ablehnung des Entwurfs wäre eine Mehrheit nötig gewesen.²

Mit einer knappen Mehrheit hat das EU-Parlament am 12. Juli 2023 seinen Standpunkt zum Gesetz zur Wiederherstellung der Natur angenommen (336 Ja-Stimmen, 300 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen). Hier gab es vor allem Widerstand von der Europäischen Volkspartei (EVP), der stärksten Fraktion des Europaparlaments. Nach der Annahme des Standpunktes ist das Europäische Parlament nun bereit, Verhandlungen mit dem Rat der EU über die endgültige Form der Rechtsvorschriften aufzunehmen.³

Im sogenannten Naturwiederherstellungsgesetz sind u. a. folgende Forderungen enthalten: Vorgaben zur Renaturierung für Gewässer, Wald und Landwirtschaft. Die Umweltminister der 27 EU-Staaten haben sich auf eine gemeinsame Position geeinigt. Die EU-Länder sollen beispielsweise Maßnahmen ergreifen, um bis 2030 mindestens

¹ [Wiederherstellung der Natur: Rat und Parlament erzielen Einigung über neue Vorschriften zur Wiederherstellung und Erhaltung geschädigter Lebensräume in der EU - Consilium \(europa.eu\)](#)

² <https://www.agrarheute.com/politik/naturschutzplaene-eu-verhandlungsmarathon-findet-kein-ende-607936>

³ <https://www.naturschutz-energiewende.de/aktuelles/die-eu-verordnung-zur-wiederherstellung-der-natur/>

30 Prozent der sich „in schlechter Verfassung befindlichen Lebensräume“ wieder in einen guten Zustand zu bringen.

Die Landwirtschaft ist vom NRL besonders betroffen. Hier gilt das Ziel, dass bis zum Jahr 2050 20 Prozent der Fläche renaturiert werden sollen. Auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen sogenannte Landschaftselemente verstärkt, also Hecken und Bäume gepflanzt oder Steinwälle und Tümpel angelegt werden, sodass sich Insekten und Vögel wieder stärker vermehren können. Die Bauern befürchten neue Vorschriften bei der Bewirtschaftung, ferner befürchten sie, Anbauflächen zu verlieren und dafür am Ende auch keinen finanziellen Ausgleich zu bekommen.

Die verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NGO) aus dem Umweltbereich haben über eine Petition 800 000 Unterschriften gesammelt für die Gesetzesinitiative. Im EU-Haushalt sind bereits Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen.

Bund Naturschutz Bayern äußerte sich dazu wie folgt:

„Dass die Landwirte nämlich für die Leistungen bezahlt werden, die über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehen, dass sie etwa den gesunden Boden erhalten, das Wasser erhalten, dass sie die Artenvielfalt fördern und für den Klimaschutz entsprechend beitragen.“

Auf renaturierten Moorflächen ist zwar kein Ackerbau mehr möglich, aber nasse extensive Beweidung und andere Bewirtschaftungsmöglichkeiten seien laut BUND möglich und würden vom Freistaat gefördert.⁴

Wenn das Gesetz schließlich auch im Trilog, also dem endgültigen Abstimmungsverfahren aller EU-Organe beschlossen wird, dann haben die Mitgliedstaaten noch zwei Jahre Zeit, um es in eigenes nationales Recht umzusetzen. Aus Sicht der Dachorganisation der europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbände Copa-Cogeca ist der Gesetzentwurf schlecht ausgearbeitet und sie setzten sich daher für eine Ablehnung im EU-Parlament ein.

Die ohnehin schon durch zahlreiche EU-Vorgaben belasteten Landwirte, Forstwirte und Fischer würden weiter unter Druck geraten, wenn sie das Gesetz mit den vorgenommenen Änderungen umsetzen müssten. Deshalb ist es im Sinne der bayerischen Landwirtschaft erforderlich, dass die Staatsregierung mit allen verfügbaren Mitteln das Zustandekommen dieses Gesetzes verhindert.

Die Agrarflächen müssen gerade in Zeiten global unsicherer Nahrungsmittelversorgung für die Nahrungsmittelproduktion erhalten bleiben.

Je nach Betrachtungsweise kann man ca. 50 bis 70 Prozent der weltweiten Landoberfläche diesen anthropogenen Landschaften zurechnen. Etliche Kulturlandschaften im deutschsprachigen Raum wurden sogar in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen, da sie durch ihren „außergewöhnlich universellen Wert“ besonders erhaltenswert sind.⁵

Bayern besteht zum größten Teil seit Jahrhunderten aus Kulturlandschaft und soll keine Wildnis werden!

⁴ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/wiederherstellung-der-natur-plaene-der-eu-und-stimmen-aus-bayern,ThiWtYo>

⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Kulturlandschaft>



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier AfD
Drs. 19/25

Wiederherstellung der Natur: Pläne der EU stoppen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Harald Meußgeier**
Mitberichterstatter: **Alexander Flierl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 02. Sitzung am 7. Dezember 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 03. Sitzung am 23. Januar 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: kein Votum
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat den Antrag in seiner 04. Sitzung am 31. Januar 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
- Ablehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anhörung zur Zukunft des „Bayerischen Weges“ im Trinkwasserschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt eine öffentliche Expertinnen- und Expertenanhörung zum Thema Zukunft des „Bayerischen Weges“ im Trinkwasserschutz durch.

Gegenstand der Anhörung ist eine Auseinandersetzung des Landtags mit dem Bericht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz „Wasserknappheit begegnen – auch zur Sicherung einer nachhaltigen Landwirtschaft“ (zum Beschluss auf Drs. 18/29578). Darin wird aufgrund des Klimawandels für die Strategie Wasserzukunft Bayern 2050 eine erhebliche Steigerung der personellen und finanziellen Ressourcen angemahnt.

Dabei soll der Schwerpunkt auf den Trinkwasserschutz gelegt werden und insbesondere die Fragen des konsequenten Schutzes der Wasserqualität, der Beschleunigung und Erweiterung von Wasserschutzgebieten (samt der Verbesserung der rechtlichen Absicherung und administrativer Veränderungen bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten), die Sicherheit von Trinkwasserversorgungen, Beschränkungen von Nutzungen bei knappen Trinkwasserressourcen, die Kosten und die Umsetzbarkeit neuer Fernwasserleitungen sowie die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen gelegt werden.

Begründung:

Im Rahmen des Umweltpaktes Bayern anlässlich des „3. Wassergipfels“ am 03.05.2006 wurde beschlossen, Wasserschutzgebiete im Wesentlichen auf die sensiblen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes („Bayerischer Weg“) und damit auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Bericht der Expertenkommission Wasserversorgung in Bayern wird dies infrage gestellt. Der Klimawandel und der Rückgang der Grundwasserneubildung erfordern einen deutlich besseren Schutz des als Trinkwasser genutzten Grundwassers.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat zum Beschluss des Landtags „Wasserknappheit begegnen – auch zur Sicherung einer nachhaltigen Landwirtschaft“ (Drs. 18/29578) unter anderem folgendes berichtet:

„Das Thema Wassersicherheit hat in Bayern oberste Priorität. Auch in Zukunft soll in Bayern jederzeit und überall das wertvollste Lebensmittel in bester Qualität und in ausreichender Menge verfügbar sein. Insbesondere die öffentliche Wasserversorgung soll dazu weiter gestärkt werden. Mit der umfassenden Gesamtstrategie „Wasserzukunft

Bayern 2050“ arbeitet der Freistaat daran, u. a. die Wasserversorgung überall im Freistaat dauerhaft auf höchstem Niveau sicherzustellen.

Auch wenn noch nicht alle Zahlen und Untersuchungen im Detail vorliegen, kann man bereits jetzt davon ausgehen, dass das Wasserversorgungs- und Wasserbewirtschaftungssystem noch nicht vollständig gegen die zu erwartenden Klimafolgen oder Ausfälle wesentlicher Anlagen(teile) abgesichert ist. Die nötigen Gegenmaßnahmen im sog. „Schnittmengen“ – Bereich sollten sofort ergriffen werden. Weitere Maßnahmen schließen sich dann mit dem fortschreitenden Erkenntnisstand an. Hierfür sind ausreichend Mittel und Personal notwendig. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit von Wasserschutzgebieten (WSG) wird durch die Expertenkommission „Wasserversorgung in Bayern“ bestätigt. Hier wird auch auf die Notwendigkeit administrativer Veränderungen (z. B. die Teilverlagerung von Verordnungsverfahren an die Regierungen) hingewiesen.

Das rechtliche Instrumentarium für eine zügige Verfahrensführung ist grundsätzlich gegeben, dieses muss zudem rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. Verzögerungen können sich im Einzelfall durch konträre Interessenslagen vor Ort ergeben.

Die Herausforderungen im Umgang mit den Folgen des Klimawandels im Bereich Wasser sind enorm und der Bedarf an Ressourcen in der Wasserwirtschaftsverwaltung entsprechend groß. Die Strategie „Wasserzukunft Bayern 2050“ stellt sich diesen Herausforderungen. Es wird jedoch zunehmend deutlich, dass dazu die vorhandenen Stellen und Mittel nicht ausreichen. Eine erste Schätzung im Jahr 2022 hat ergeben, dass jährlich bis zu rd. 560 Mio. Euro und etwa 500 Stellen allein im Bereich der Wasserwirtschaft erforderlich sind. Es ist davon auszugehen, dass auch in weiteren Verwaltungsbereichen im Umgang mit den Folgen des Klimawandels im Bereich Wasser ein erhöhter Ressourcenbedarf besteht. Die geschätzten Kosten sind jedoch – in Relation zu den prognostizierten Folgekosten des Klimawandels in Bayern vergleichsweise gering.“

Mit einer Expertinnen- und Expertenanhörung soll geklärt werden, wie diese massiven Aufgaben bei der Umstrukturierung der Trinkwassersicherheit bewältigt werden können und welche rechtlichen und administrativen Vorgaben nötig sind, um diese Prozesse zu beschleunigen und effektiv zu gestalten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/58

Anhörung zur Zukunft des "Bayerischen Weges" im Trinkwasserschutz

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Patrick Friedl**
Mitberichterstatter: **Volker Bauer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 02. Sitzung am 7. Dezember 2023 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Anhörung zum Verbraucherschutz am Energiemarkt

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt eine Expertinnen- bzw. Expertenanhörung gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 BayLTGeschO, hilfsweise gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO zum Thema „Verbraucherschutz am Energiemarkt“ durch.

Hierbei soll u. a. auf Folgendes eingegangen werden:

- aktuelle Situation der Verbraucherinnen und Verbraucher am Energiemarkt, die Entwicklungen der letzten Jahre und zukünftig erwartbare Herausforderungen
- Verbraucherinnen- und Verbraucherarbeit im Energiebereich, v. a. zu Energieberatungsangeboten bei Themen wie Heiz- und Lüfttechniken, dem Raumklima, Hitzeschutz, energetischer Sanierung, Energieeinsparen bei Strom und Wärme, den privaten Einsatz Erneuerbarer Energien und jeweils entsprechende staatliche Fördermöglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher
- Verbraucherschutz vor kostspieligen Betrugereien im Energiebereich, beispielsweise bei Energieverträgen und Heizkostenabrechnungen
- spezielle Verbraucherinnen- und Verbraucherarbeit bei vulnerablen Gruppen wie Menschen mit Behinderung oder älteren, weniger digital erreichbaren Bevölkerungsteilen
- landespolitische Maßnahmen, die hinsichtlich steigender Energiepreise zu einer weiteren Stärkung der Verbraucherinnen- und Verbraucherarbeit im Energiebereich und zu einer wirksamen finanziellen Entlastung der Verbraucher beitragen können

Begründung:

Der Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes liegt für Oktober 2023 um 3,8 Prozent höher als im Vorjahresmonat. Die Inflationsrate liegt damit in Deutschland immer noch oberhalb des Inflationsziels der Europäischen Zentralbank (EZB). Zwar verzeichnen die Energiepreise nun mit -3,2 Prozent das erste Mal seit Januar 2021 einen relativen Rückgang, da der Vergleich aber immer zum Vorjahresmonat gezogen wird und im Oktober 2022 noch eine Steigerung von +35,1 Prozent zu verzeichnen war, verbleiben die Energiepreise auf einem hohen Niveau und sind somit immer noch ein bedeutender Kostenfaktor für die bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Energiepreispbremsen, die vergangenen Winter für Stabilität und Sicherheit vor überbordenden Energiepreisen gesorgt haben, möchte der Bundesminister für Finanzen Christian Lindner im Zuge der Haushaltsberatungen vor dem Winter auslaufen lassen – diese

Haltung wird für zusätzliche Verunsicherung sorgen. Selbst Expertinnen und Experten können nicht sicher vorhersagen, wie sich die Energiepreise mittel- bis langfristig entwickeln werden. Einig sind sie sich aber darin, dass Energie teuer bleiben wird.

Diese finanziellen Belastungen betreffen nicht nur Menschen mit geringem Einkommen, sondern reichen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein. Auch der Freistaat steht in der Pflicht, wirksame staatliche Unterstützungsmöglichkeiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu prüfen und auf den Weg zu bringen. Gerade die Verbraucherinnen- und Verbraucherarbeit kann dabei einen wertvollen Beitrag leisten, wenn es darum geht, die Verbraucherinnen- und Verbrauchersouveränität durch mehr Information und Aufklärung, aber auch durch angemessene Rechtshilfe im Schadensfall zu erhöhen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr,
Volkmar Halbleib u.a. SPD**
Drs. 19/59

Anhörung zum Verbraucherschutz am Energiemarkt

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im letzten Spiegelstrich nach dem Wort „die“ die Wörter „im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel“ eingefügt werden

Berichterstatlerin: **Anna Rasehorn**
Mitberichterstatler: **Volker Bauer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.

Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 02. Sitzung am 7. Dezember 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Tobias Gotthardt, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Wiederherstellung der Natur: Für eine praxistaugliche Umsetzung!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur, insbesondere mit dem Instrument des nationalen Wiederherstellungsplans, praxistauglich umgesetzt wird, damit kein weiterer übermäßiger Bürokratie- und Kostenaufwand für die Betroffenen entsteht. Erforderliche bundesrechtliche Regelungen müssen vom Bund schnellstmöglich und in enger Abstimmung mit den Ländern auf den Weg gebracht werden. Zudem müssen offene Finanzierungsfragen von der EU unverzüglich geklärt werden. Eine Überwälzung von Kostenlasten wegen neuer zentralistischer Vorgaben auf Länder und Kommunen ist abzulehnen.

Begründung:

Der Abstimmungsprozess zur EU-Wiederherstellungsverordnung ist auf europäischer Ebene bereits sehr weit fortgeschritten. Bevor die Verordnung durch die Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden kann, muss die vorläufige politische Einigung noch durch das Plenum des Europäischen Parlaments sowie im Rat auf Ministerebene bestätigt werden.

Die Staatsregierung hat sich nicht zuletzt aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 18.07.2023 (Drs. 18/30139) – „Schutz unserer landwirtschaftlichen Kulturlandschaft – Verordnungsvorschlag zur Wiederherstellung der Natur grundlegend überarbeiten!“ in den bisherigen Abstimmungsprozess zur EU-Wiederherstellungsverordnung bereits intensiv eingebracht, insbesondere auch im Hinblick auf eine praxistaugliche Ausgestaltung der Verordnung und eine verbesserte Finanzierung auf europäischer Ebene.

Diesen Fokus gilt es auch jetzt für die Regelungs- und die anstehende Umsetzungsphase in den Blick zu nehmen, sofern für die Einführung und Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung beispielsweise ergänzende bundesrechtliche Regelungen

erforderlich sind. Insbesondere müssen die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen werden, wobei für neue Belastungen von Ländern und Kommunen kein Raum besteht.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel
u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/74**

Wiederherstellung der Natur: Für eine praxistaugliche Umsetzung!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Alexander Flierl**
Mitberichterstatter: **Harald Meußgeier**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 02. Sitzung am 7. Dezember 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 03. Sitzung am 23. Januar 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: kein Votum
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender